

Abstract

Das altbündnerische Referendum

Das altbündnerische Referendum war eine Institution des Freistaates der Drei Bünde (bis 1798), die im Kanton Graubünden von 1803 bis 1854 weitergalt. Es handelte sich formal betrachtet um ein obligatorisches Gemeindereferendum, inhaltlich betrachtet um ein Gesetzes- und Verwaltungsreferendum. Da die Gemeinden die *ad referendum* gebrachten Fragen in beliebiger Weise – auch in Form von Anregungen – beantworten konnten, schloss das altbündnerische Gemeindereferendum sogar ein Initiativrecht in sich. Mit der Kantonsverfassung von 1854 wurde in Graubünden die Gemeinde- von der Volkssouveränität und folglich das Gemeinde- vom Volksreferendum abgelöst.

Der Vortrag beleuchtet die Praxis des altbündnerischen Referendums im 18. Jahrhundert: Wie oft und über welche Fragen wurde abgestimmt? Wie gestaltete sich das Verfahren? Wie stand es mit der Stimmbeteiligung? Wie wurden die Voten gezählt bzw. ausgewertet?

Im ausgehenden 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhr das altbündnerische Referendum grosse Aufmerksamkeit seitens bündnerischer Rechtshistoriker. Zu den bekanntesten Namen gehören hier Carl Hilty (1833–1909), Rudolf Ganzoni (1865–1938), Achill Gengel (1871–1937) oder Peter Liver (1902–1994).

Kurz-CV

Dr. Florian Hitz. Studium der Allgemeinen Geschichte sowie des Allgemeinen Staatsrechts und der Philosophie in Zürich; Promotionsstudium der Alten und Mittleren Geschichte in Heidelberg. Dissertation: *Fürsten, Vögte und Gemeinden. Politische Kultur zwischen Habsburg und Graubünden im 15. bis 17. Jahrhundert* (gedruckt 2012). Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kulturforschung Graubünden, Chur, sowie am Staatsarchiv Graubünden, ebenda. Derzeit Präsident der Historischen Gesellschaft Graubünden. Etliche Publikationen zur Geschichte und Kulturgeschichte Graubündens vom späten Mittelalter bis in die moderne Zeit.